

TRAKTANDUM 6

ANTRAG SCHAFFUNG EINES FONDS KATHBERN

SCHAFFUNG EINES FONDS KATHBERN

1. Ausgangslage

Das Parlament hat im Juni 2022 die künftige Finanzierung eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» gutgeheissen.

kathbern als Betreiberin der bisherigen Webplattform soll das «Herz» des neuen Kompetenzzentrums werden. Damit kann das Ziel erreicht werden, dass die Plattform künftig allen Kirchgemeinden, Pfarreien, Pastoralräumen, Missionen, Fachstellen usw. innerhalb der katholischen Kirche im Kanton Bern zur Verfügung steht.

Kathbern war 2002 als Einfache Gesellschaft von der Landeskirche, der Pfarrblattgemeinschaft, der Gesamtkirchgemeinde Bern sowie den Kirchgemeinden Biel-Bienne, Langnau, Lyss-Seeland, Frutigen und Spiez gegründet worden. Sie hatte den Auftrag, den Webauftritt der katholischen Kirche im Kanton Bern zu erstellen und zu betreuen. Die Finanzierung wurde mit einem Mitgliederbeitrag sichergestellt. Dieser berechnete sich auf der Anzahl Kirchengenmitglieder der jeweiligen Kirchgemeinde.

Mit der Integration von kathbern in das neue Kompetenzzentrum, das rechtlich als fachspezifische Aufgabe von der Landeskirche verantwortet und finanziert wird, braucht es die bisherigen Strukturen von kathbern nicht mehr. Aus diesem Grunde hat die Leitungskommission (Mitgliederversammlung) der Einfachen Gesellschaft kathbern im November 2022 die Liquidation der Einfachen Gesellschaft gemäss Obligationenrecht per 31.12.2022 beschlossen. Gleichzeitig hat sie der Übertragung aller Rechte und Pflichten der einfachen Gesellschaft an die Landeskirche zugestimmt. Dies beinhaltet insbesondere die bestehenden Arbeitsverhältnisse, Kosten für Miete, technische Aufwendungen, Versicherungen usw. Seit 1.1.2023 ist kathbern nun als Teil des Kompetenzzentrums in der Verantwortung der Landeskirche.

2. Verwendung des Eigenkapitals von kathbern nach Auflösung der Einfachen Gesellschaft kathbern – Fonds kathbern

Im Rahmen der Diskussionen um die Auflösung der Einfachen Gesellschaft stellte sich auch die Frage nach der Verwendung des Eigenkapitals von kathbern. Das Obligationenrecht sieht vor, dass bei Auflösung einer Einfachen Gesellschaft die Gesellschafter im Verhältnis zu den von ihnen eingebrachten Mitteln ausbezahlt werden. Da die Mitglieder von kathbern zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintraten und entsprechend unterschiedlich lange und unterschiedlich viel Mitgliederbeiträge bezahlten, wäre eine Rückzahlung sehr aufwändig geworden.

Von Seite Landeskirche war darum vorgesehen, dass das vorhandene Eigenkapital per 31.12.2022 an sie übertragen und zweckgebunden als Rückstellungen zur Verwendung zugunsten des neuen Kompetenzzentrums in der Bilanz der Landeskirche ausgewiesen wird. Damit sollte ein Polster für spezifische Projekte oder grosse Investitionen wie die Erstellung einer neuen Webplattform geschaffen werden.

Die Gesamtkirchgemeinde Bern als bisher grösstes Mitglied und damit auch grösste Beitragszahlerin von kathbern war mit diesem Vorschlag der Landeskirche nicht einverstanden. Sie hat der Leitungskommission Antrag gestellt, das Eigenkapital von kathbern zwar an die Landeskirche zu übertragen, in der Bilanz der Landeskirche aber in Form eines Fonds auszuweisen. Dieser Fonds soll den bisherigen Mitgliedern von kathbern für die Umsetzung von spezifischen Projekten zur Verfügung stehen, die von den betreffenden Kirchgemeinden in Auftrag gegeben werden. Die Beträge, welche den einzelnen Kirchgemeinden in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen würden, sollen der Einfachheit halber dem Prozentanteil der Kirchgemeinden am Mitgliederbeitrag für das Jahr 2022 basieren.

Dieser Antrag wurde von der Leiko nach längerer Diskussion gutgeheissen. Zudem haben die Mitglieder der Leiko die Verwendung der Mittel durch die Kirchgemeinden auf 5 Jahre nach Schaffung des Fonds begrenzt. Anschliessend stehen die Gelder dem Kompetenzzentrum für Projekte zur Verfügung.

Nach der erfolgten Revision der Jahresrechnung 2022 und der Verabschiedung der Rechnung 2022 durch die bisherigen Mitglieder von kathbern ist die Höhe des Eigenkapitals von kathbern per 31.12.2022 bekannt. Es beläuft sich auf CHF 348'124.19.

3. Parlamentssitzung vom 9. Juni 2023 – Rückweisungsantrag der AR Jura Bernois

Der Landeskirchenrat hat den Entscheid der Leiko aufgenommen und ein Reglement für den geplanten Fonds kathbern erstellt. Dieses wurde dem Landeskirchenparlament in der Sitzung vom 9. Juni 2023 zum Entscheid vorgelegt. Im Rahmen der Verhandlungen stellte die Regionalversammlung Jura Bernois einen Rückweisungsantrag. Dieser wurde vom Parlament angenommen.

Mit dem Entscheid wurde der Rat beauftragt, die folgenden 2 Alternativen zu prüfen und das Thema anschliessend dem Parlament erneut vorzulegen:

- 1) Rückzahlung an die Kirchgemeinden, die bis 31.12.2022 Mitglieder von kathbern waren.
- 2) Das Eigenkapital kathbern per 31.12.2022 wird in die Bilanz der LK aufgenommen.

4. Erwägungen des Landeskirchenrates

Der Landeskirchenrat kann mit allen drei Optionen zur Verwendung des Eigenkapitals der ehemaligen EG kathbern gut leben und legt dem Parlament die drei Optionen als Anträge vor.

- a. Schaffung eines Fonds kathbern
- b. Rückzahlung an die Kirchgemeinden, die bis 31.12.2022 Mitglied der Einfachen Gesellschaft kathbern waren.
- c. Integration des Eigenkapitals in die Bilanz der Landeskirche mit anschliessender Verwendung als zweckgebundene Mittel kathbern.

Begründungen

a. Fonds kathbern

Der Landeskirchenrat möchte die Fondsidee nicht ohne Diskussion im Parlament aufgeben. Der Antrag zur Schaffung eines Fonds stammt nicht vom Rat, sondern von der Leiko, dem früheren Leitungsgremium kathbern. Aufgrund des Rückweisungsantrags fand an der Parlamentssitzung vom 9. Juni 2023 keine inhaltliche Diskussion statt. Diese Situation ist für den Landeskirchenrat unbefriedigend. Damit diese Diskussion über Sinn und Zweck des Fonds im Parlament geführt werden kann und um dem Entscheid der Leiko gerecht zu werden, legt der Rat den Antrag für ein Fondsreglement noch einmal vor.

b. Rückzahlung an die ehemaligen Mitglieder der EG kathbern

Eine Rückzahlung ist rechtlich problemlos möglich und umsetzbar.

Sollte sich das Parlament für die Rückzahlung entscheiden, ginge das Geld an die Kirchgemeinden, die per 31.12.2022 Mitglied der Einfachen Gesellschaft kathbern waren. Als Schlüssel würde der von der Leiko beschlossene Verteilungsschlüssel für das Fondsreglement verwendet (siehe Anhang Fondsreglement).

c. Integration als zweckgebundene Mittel in die Bilanz der Landeskirche

Auch diese Option ist problemlos umsetzbar. Das Eigenkapital kathbern würde als zweckgebundene Mittel für kathbern in der Bilanz ausgewiesen. Es könnte für grössere Projekte und Aufgaben von kathbern, die zusätzliche Mittel benötigen würden, verwendet werden. Beantragt werden müssten die Mittel von der Leitung oder der Steuergruppe des Kompetenzzentrums. Die Kompetenz zur Verwendung der Mittel wäre gemäss der Kompetenzregelung Finanzen (KiV und Finanzreglement der RKK) geregelt. Wenn immer möglich sollten die benötigten Mittel im Budget als Bezug von Rückstellung ausgewiesen und damit dem Parlament im Rahmen des Budgetprozesses vorgelegt werden.

5. Antrag an das Landeskirchenparlament

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament folgende drei Möglichkeiten zur weiteren Verwendung des Eigenkapitals kathbern:

Antrag

- Schaffung eines Fonds kathbern auf der Basis des vorliegenden Reglements.
 - Rückzahlung an die Kirchgemeinden, die bis 31.12.2022 Mitglied der Einfachen Gesellschaft kathbern waren.
 - Integration des Eigenkapitals in die Bilanz der Landeskirche mit anschliessender Verwendung als zweckgebunde Mittel kathbern.
-

Für den Landeskirchenrat



Marie-Louise Beyeler
Präsidentin



Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

